

ANFRAGE von Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend Lehre geltenden Rechts an der Universität

In der aktuellen Ausgabe der Weltwoche (Nr. 14/2010) ist Folgendes zu lesen:

«Gelegentlich müssten die Aufseher über die Universitäten die Lehrberechtigung (Venia Legendi) einzelner Professoren ernsthaft überprüfen. So brüstete sich Alain Griffel, linksgrüner und bislang weniger bemerkter Zürcher Uni-Dozent für Umweltrecht, an einer öffentlichen Berner Tagung des unseligen Vereins «Unser Recht» mit der Erklärung, er werde den neuen Passus der Schweizer Verfassung über das Minarettverbot in seinen Betrachtungen zum hiesigen Recht nicht beachten. «Diesen Artikel nehme ich gar nicht erst in die Sammlung der Verfassungsbestimmungen auf», kündigte Griffel an, der sich seit der Minarett-Abstimmung «Staatsrechtler» nennt. Keiner der im landesverräterischen Klub «Unser Recht» (präsidiert von Ulrich Gut, dem Ehemann der Zürcher Regierungsrätin Ursula Gut) versammelten Professoren und grün-roten Politiker von Alec von Graffenried (BE) bis Andreas Gross (SP) protestierte gegen diese professorale Missachtung und Verhöhnung eines gültigen Volksscheids.»

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft diese Sachverhaltsschilderung zu?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Weigerung eines Universitätsdozenten, nach eigenem Dafürhalten, also willkürlich, geltendes Recht zu dozieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit disziplinarischen Mitteln dafür zu sorgen, dass an der gemäss Inschrift am Hauptgebäude «auf dem Willen des Volkes» beruhenden Universität auch vom Volk beschlossenes Verfassungsrecht doziert wird?
4. Ortet der Regierungsrat am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht Sparpotential?

Christian Mettler